

Klage, eingereicht am 7. Juli 2014 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-61/14)**

(2014/C 421/88)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien***Klägerin:* ZZ (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin A. Salerno)*Beklagte:* Europäische Kommission**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidung, die Klägerin im Beförderungsverfahren 2013 nicht nach Besoldungsgruppe AD 13 zu befördern

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung, sie im Beförderungsverfahren 2013 nicht nach Besoldungsgruppe AD 13 zu befördern, aufzuheben;
- der Kommission die gesamten Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 11. Juli 2014 — ZZ/Kommission**(Rechtssache F-63/14)**

(2014/C 421/89)

*Verfahrenssprache: Französisch***Parteien***Kläger:* ZZ, u. a. (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt S. Orlandi)*Beklagte:* Europäische Kommission**Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits**

Aufhebung der Entscheidungen in Bezug auf die Übertragung der Ruhegehaltsansprüche der Kläger auf das Versorgungssystem der Union, die die neuen ADB zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts anwenden

Anträge

Die Kläger beantragen,

- Art. 9 der Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts für rechtswidrig und somit unanwendbar zu erklären;
 - die Entscheidungen aufzuheben, die von den Klägern vor ihrem Dienstantritt erworbenen Ruhegehaltsansprüche im Rahmen der Übertragung dieser Ansprüche auf das Versorgungssystem der Organe der Europäischen Union gemäß den Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu Art. 11 Abs. 2 des Anhangs VIII des Statuts vom 3. März 2011 anzurechnen;
 - der Kommission die Kosten aufzuerlegen.
-